

~~II-2289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode~~



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/33-Parl/91

Wien, 5. Juni 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

*862/AB**1991-06-12**zu 881 IJ*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 881/J-NR/91, betreffend Förderung österreichischer literarischer Verlage, die die Abgeordneten Mag. Cordula FRIESER und Genossen am 18. April 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "In welcher Höhe wurden seitens Ihres Ressorts österreichische literarische Verlage im Jahr 1990 gefördert? Welche Mittel sind für 1991 zur Verlagsförderung in Ihrem Budget veranschlagt?"

ad 1)

Im Rahmen der Verlagsförderung der Literaturabteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst erhielten österreichische Verlage und Verlagsgemeinschaften für ihre Projekte im Jahre 1990 insgesamt S 10,164.859,--. Auf die Förderung von Buchprojekten (Druckkostenbeiträge, Ankäufe, Prämien für Kleinverlage) entfallen dabei S 4,980.755,--, Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes österreichischer Belletristik im In- und Ausland wurden mit S 5,184.104,-- finanziert.

Zusätzlich wurden für flankierende Maßnahmen zur Strukturverbesserung des österreichischen Buchmarktes und Verlagswesens etwa S 500.000,-- aufgewendet (Förderung der Zeitschrift "Buchkultur", die über den nationalen und internationalen Buchmarkt informiert; Förderung von Fortbildungsseminaren für Verleger und Lektoren).

- 2 -

Weiters wurde 1990 erstmals der Österreichische Staatspreis für Verleger als auch der Österreichische Staatspreis für Literaturkritiker vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst verliehen (Dotierung jeweils S 100.000,--, Vergabe jährlich).

1991 stehen für die Förderung österreichischer Verlage etwa S 15 Millionen zur Verfügung (1988 S 2 Millionen, 1989 S 8 Millionen, 1990 S 10 Millionen).

2. "Nach welchen Förderungskriterien werden literarische Verlage durch Ihr Ressort gefördert?"

ad 2)

Bei der Förderung von Buchprojekten werden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst bis zu 15 % der Druckkosten eines Manuskripts (in Ausnahmefällen auch mehr) eines zeitgenössischen österreichischen Autors getragen, wenn die literarische Qualität des Manuskripts außer Zweifel steht und die Publikation ohne Förderung der Öffentlichen Hand unmöglich wäre. Der Druckkostenbeitrag wird an den Verlag, der das Buchprojekt realisiert, überwiesen.

In diesem Sinne wird neben Belletristik auch das "gehobene" Sachbuch kultureller Art gefördert, wobei der Schwerpunkt auf den Themenbereichen Germanistik, Philosophie, Ästhetik und Zeitgeschichte liegt. In Frage kommen nur jene Sachbücher österreichischer Autoren, die voraussichtlich einen größeren Personenkreis ansprechen. Rein wissenschaftliche Werke bleiben nach wie vor von einer Förderung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgeschlossen. Über die Förderungswürdigkeit der eingereichten Manuskripte befinden Experten österreichischer Universitäten und Hochschulen.

- 3 -

Um der spezifischen Produktionsstruktur österreichischer Klein- und Autorenverlage Rechnung zu tragen, wurde 1985 die Kleinverlagsförderung ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms werden bis zu S 100.000,-- für die Drucklegung eines in einem österreichischen Kleinverlag erscheinenden Manuskripts eines österreichischen Autors vergeben. Über die Förderungswürdigkeit literarischer Titel befindet der Literaturbeirat des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Markt- und Medienpräsenz österreichischer Verlage wird grundsätzlich mit dem 1989 beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst installierten Beirat für Verlagsangelegenheiten abgesprochen, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung von Gemeinschaftsprojekten bzw. von Aktivitäten österreichischer Verlagsgemeinschaften liegt. In ganz besonderem Maße unterstützt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Teilnahme österreichischer Verlage bei in- und ausländischen Buchmessen (Frankfurt, Leipzig, Genf, Paris, Wien) sowie die Presse und PR-Arbeit im In- und Ausland. So sorgt etwa ein PR-Büro der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Privatverlage in der Bundesrepublik für Werbung und Medienkontakte, ein Wiener Büro hat ähnliche Aufgaben in Österreich. Dazu kommen entsprechende Dokumentationen und Kataloge wie der Katalog österreichischer Klein- und Autorenverlage oder ein Auslandslizenzkatalog österreichischer Verlage, der 1990 erschienen ist.

3. "Wie erfolgt die Koordination der Verlagsförderungstätigkeit zwischen den fünf zuständigen Bundesministerien?"

- 4 -

ad 3)

Eine eigene interministerielle Koordinationsstelle gibt es nicht; Förderungsprojekte werden jedoch in manchen Fällen in persönlichen Kontakten zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst abgesprochen.

